FORSCHUNGSINSTITUT
FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
BEI DER HOCHSCHULE
FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

Thomas Gäckle

VERTIEFUNG VERSUS ERWEITERUNG DER EG

– Einige handels- und integrationspolitische Aspekte –

SPEYERER FORSCHUNGSBERICHTE 134

ISSN 0179-2326

Thomas Gäckle

Vertiefung versus Erweiterung der EG

- Einige handels- und integrationspolitische Aspekte -

Speyerer Forschungsberichte 134

Thomas Gäckle

VERTIEFUNG VERSUS ERWEITERUNG DER EG

– Einige handels- und integrationspolitische Aspekte –

FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
BEI DER HOCHSCHULE FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

1994

Projektleiter: Univ.-Prof. Dr. Dieter Duwendag

Projektbearbeiter: Dr. rer.publ. Thomas Gäckle,
Dipl.-Volkswirt

Druck und Verlag:

FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Alle Rechte vorbehalten

GLIEDERUNG

1. Vertiefung und Erweiterung der EG
– Stand der Entwicklung 1

a) Einleitung 1

b) Der Stand der Entwicklung 1

2. Vertiefung und Erweiterung als konkurrierende oder komplementäre Ziele 9

a) Interessenlagen der beteiligten Parteien 9

b) Das Modell von Krugman 12

c) Auswirkungen handelspolitischer Maßnahmen auf Zentrum und Peripherie im Modell von Krugman 17

d) Merkmale zentraler und peripherer Regionen und Maßnahmen zur Sicherung der industriellen Kernregionen 19

3. Wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen 22

a) Wirtschaftliche Entwicklung und Außenhandelsstruktur 22

b) Konsequenzen für die EG-Integrationspolitik 25

c) Indikatoren für die Integrationspolitik 28

Literaturverzeichnis 35

1. VERTIEFUNG UND ERWEITERUNG DER EG - STAND DER ENTWICKLUNG

a) Einleitung

Mit der politischen und wirtschaftlichen Umwälzung in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer Politischen Union bestimmen zwei Großereignisse die wirtschaftliche und politische Zukunft auf dem europäischen Kontinent. Beide Ereignisse werden einander nicht unbeeinflußt lassen. Vielmehr ist zu erwarten, daß die politische und wirtschaftliche Transformation der ehemals sozialistischen Staaten auch den weiteren Integrationsprozeß in der Europäischen Union mitbestimmen wird. Für die Europäische Gemeinschaft bedeutet diese Herausforderung die Suche nach geeigneten Strategien, um sowohl die bestehenden Strukturen innerhalb der EG zu festigen und auszubauen als auch den in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft liegenden Reformländern wirtschaftliche und politische Perspektiven zu eröffnen. Im Rahmen dieser Diskussion um die gegenseitige Beeinflussung beider Faktoren hat das Begriffspaar *Vertiefung* und *Erweiterung* der EG Bedeutung erlangt. Mit diesen Begriffen sind verschiedenste politische und ökonomische Aspekte verbunden. Von diesen vielfältigen Gesichtspunkten können im folgenden nur einige raumwirtschaftliche Probleme, die sich aus der handels- und wirtschaftspolitischen Integration ergeben, diskutiert werden. Nach einer kurzen Schilderung des gegenwärtigen Entwicklungsstands werden auf der Basis eines Modells von **Krugman** die möglichen Auswirkungen einer handelspolitischen Integration entwickelt. Im Anschluß daran werden die wirtschaftspolitischen Konsequenzen und Optionen für die beteiligten Parteien, nämlich die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie die benachbarten Staaten und Regionen, diskutiert.

b) Der Stand der Entwicklung

Abstrakt gesprochen heißt "Vertiefung" der Beziehungen in der Europäischen Gemeinschaft, den Anteil gemeinsamer EG-weiter Regelun-

gen für verschiedenste sachliche Bereiche zu erhöhen, das heißt, nationales Recht zunehmend durch EG-Recht zu ersetzen. Die Tendenz zu einer Vertiefung der EG, also die Regulierungsdichte auf EG-Ebene zu erhöhen, verstärkte sich vor allem im Zuge der Schaffung des Binnenmarktes zum 1.1.93. Die Vereinheitlichung von Regeln betrifft dabei die unterschiedlichsten Bereiche wirtschaftlichen Handelns. Eine wirtschaftliche Integration über den Binnenmarkt hinaus, also die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion, bedeutet einerseits den Wegfall nationaler wirtschaftspolitischer Instrumente, so beispielsweise der Geldpolitik, und gleichzeitig die Schaffung gemeinsamer Politikinstrumente, so beispielsweise in den Bereichen Regional- und Außenwirtschaftspolitik. Dies ist auch in den Vereinbarungen von Maastricht mit der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie einer Politischen Union vorgesehen.

Die Erweiterung der EG bedeutet demgegenüber die Integration weiterer benachbarter Länder in die EG. Sie kann sich in verschiedenen Stufen vollziehen. Zum einen kann sich die Integration auf Maßnahmen der Außenhandelsliberalisierung beschränken, so daß es nur zu einer teilweisen Integration der Gütermärkte kommt. Darüber hinaus ist auch eine Integration der Faktormärkte, beispielsweise im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums, möglich. Die letzte Stufe der Integration betrifft schließlich die volle Beteiligung neuer Länder am politischen Willensbildungsprozeß der Gemeinschaft.

Mögliche Beitrittskandidaten sind neben den Staaten Mittelosteuropas vor allem die verbliebenen Mitglieder der EFTA, also die skandinavischen Länder, Österreich und auch die Schweiz. Die EFTA-Länder Österreich, Schweiz, Norwegen, Schweden und Finnland haben zwischen 1989 und 1992 ihren Beitrittsantrag gestellt.[1] Am 1. Februar 1993 begannen die Beitrittsverhandlungen mit Finnland, Österreich und Schwe-

---

1 Außer den genannten EFTA-Ländern haben auch die Länder Türkei, Zypern und Malta Beitrittsanträge gestellt.

den, mit Norwegen im April 1993.[2] Zuvor schon, am 2. Mai 1992, schlossen die EFTA-Länder mit der EG Vereinbarungen über den Europäischen Wirtschaftsraum EWR, um die vier Freiheiten des Binnenmarktes auch gegenüber den EFTA-Ländern zu realisieren, sowie um die Anerkennung des Wettbewerbsrechts und einiger anderer rechtlicher Regeln der EG durch die EFTA-Länder zu regeln. Allerdings wurde mit den EFTA-Staaten keine Zollunion vereinbart.[3] Auch der Agrarsektor wurde aus den Verhandlungen ausgeklammert. Durch das Nein der Schweiz in der Volksabstimmung vom 6.12.92 verzögerte sich das Inkrafttreten des EWR um ein Jahr.[4] Der Handel mit Industriegütern zwischen EFTA-Ländern und EG ist schon seit langer Zeit liberalisiert. Der entscheidende Vorteil des Europäischen Wirtschaftsraumes liegt also im Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse. Eine Studie von **Haaland** und **Norman**[5] über die Integrationseffekte des EWR, die aus der Liberalisierung des Handels und aus der vollen Marktintegration resultieren, zeigt, daß die EFTA vom EWR wirtschaftlich mehr zu "gewinnen" hat als die EG. Die von Haaland und Norman berechneten Effekte (Tab. 1) wurden mit Hilfe eines numerischen allgemeinen Gleichgewichtsmodells ermittelt, in dem die Effekte des Binnenmarktes abgeschätzt werden. Unterstellt werden zwei Szenarien. Zum einen eine bloße Handelsliberalisierung, also Kosteneinsparungen durch den Abbau der Grenzkontrollen, und zum anderen eine vollkommene Marktintegration mit einem einheitlichen Preisniveau im gesamten Wirtschaftsraum, also Beseitigung der Preissegmentierung im Falle von Modellen mit unvollständiger Konkurrenz.

---

2 Der Beitritt der Länder Österreich, Schweden, Norwegen und Finnland zur Europäischen Union ist für den 1. Januar 1995 geplant. Die Schweiz hat den Beitritt zur EU in einer Volksabstimmung abgelehnt.

3 Dies erfordert die Beibehaltung der kostenaufwendigen Ursprungsregelung zwischen EFTA und EWR.

4 Vgl. bspw. *F. Breuss* (1994).

5 Vgl. als Überblick zu diesen Studien *F. Breuss* (1994).

Tab. 1: Integrationseffekte durch den EWR

	EG		EFTA		USA		Japan	
	mit EWR[1]	*ohne* EWR[1]	*mit* EWR[1]	*ohne* EWR[1]	*mit* EWR[1]	*ohne* EWR[1]	*mit* EWR[1]	*ohne* EWR[1]
Realeinkommensänderung in % BIP	0,50	0,48	0,69	-0,10	-0,00	-0,00	-0,00	-0,00

1 Effekte inklusive Kostenverringerung durch Abbau der Grenzkontrollen. Ohne "lower trade costs" betragen die Realeinkommenseffekte in % des BIP im Falle des EWR für die EG 0,25 (anstelle von 0,50) und für die EFTA 0,19 (anstelle von 0,69).

Quelle: *F. Breuss* (1994), S. 6.

Tab. 1 zeigt, daß das Nichtzustandekommen des EWR demnach für die EFTA-Staaten mit höheren Wohlfahrtseinbußen verbunden wäre als für die EG.[6] Das jährliche Realeinkommen in % des BIP der EFTA-Länder würde mit dem EWR um 0,69 % steigen, andernfalls gar um 0,1 % sinken. Demgegenüber nimmt das Zustandekommen des EWR kaum Einfluß auf die Realeinkommensentwicklung in der EG. Dieses Ergebnis wird auf die unterschiedlichen Marktgrößen der beiden Wirt-

6 Allein die Handelsliberalisierung trägt mit ca. 0,5 % des BIP dazu bei. Das CEPR (1992), S. 11 schätzt diese Effekte aus der Handelsliberalisierung auf 0,2-0,5 % des BSP der EFTA-Länder. In einer weiteren Studie kommt Haaland zu dem Ergebnis, daß der Binnenmarkt für die EG einen Wohlfahrtseffekt von 3,4 % gegenüber einem Referenzszenario im Jahre 2000 bewirken würde. Bliebe die EFTA dem EWR fern, so beliefe sich dieser Wachstumseffekt nur auf 0,13 %, durch den EWR jedoch auf 2,69 %. Die wirtschaftlichen Aussichten der EG bleiben von der Entscheidung der EFTA über Teilnahme oder Nichtteilnahme unberührt. Vgl. *F. Breuss* (1994), S. 6.

schaftsblöcke zurückgeführt. Der kleinere Block gewinnt dabei mehr vom Zugang zu einem größeren Wirtschaftsraum als umgekehrt. Neben den hier erfassten statischen Allokationseffekten, das heißt Effekte durch eine Verbesserung der Ressourcenallokation, kann auch der intensivierte Wettbewerb eine positive Wirkung auf die wirtschaftliche Dynamik ausüben.

Mit dem Prozeß wirtschaftlicher und politischer Reformen kommen jedoch auch die Länder Mittelosteuropas als Kandidaten für eine stärkere Integration in die EG bzw. für einen EG-Beitritt in Frage.

Seit Beginn des Transformationsprozesses in Osteuropa ist es das erklärte Ziel vieler Staaten in dieser Region, namentlich Polen, Ungarn und die ehemalige CSFR, eines Tages in die EG integriert, d.h. Vollmitglied der EG zu werden.

Der Beitritt zur EG steht nach Art. 237 EWG-Vertrag prinzipiell jedem europäischen Land offen. Voraussetzung hierfür ist jedoch neben der ausnahmslosen Akzeptanz des bisher bestehenden Vertragswerkes der EG vor allem auch die Verpflichtung zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

Die osteuropäischen Länder haben sich gerade auf den Weg gemacht, diese marktwirtschaftliche Ordnung einzuführen. Am weitesten fortgeschritten sind in dieser Hinsicht die Länder Ungarn, die ehemalige CSFR und Polen.

Mit diesen Ländern hat die EG sogenannte Assoziationsabkommen (Europaabkommen) geschlossen, die am 16.12.91 in Brüssel paraphiert wurden.[7] Diese Abkommen sehen die stufenweise Schaffung einer Frei-

---

7 Mit den Ländern Bulgarien und Rumänien wurden Mitte Mai 1992 Verhandlungen aufgenommen. Schon im Jahre 1988 hatte die EG mit den Staaten des RGW Handels- und Kooperationsabkommen abgeschlossen. Von Seiten der EG wurde die GATT-Meistbegünstigungsklausel gewährt, der Abbau mengenmäßiger Importbeschränkungen sowie die Gewährung von Präferenzzöllen zugesichert. Die Länder Osteuropas ihrerseits öffneten sich gegenüber Direktinvestitionen, vgl. *Paul Welfens* (1993), S. 142. Vgl. zu einer Darstellung der Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Ungarn und der EG *A. Inotai* (1992). Vgl. zu den Assoziationsabkommen bspw. *H. Zschiedrich* (1992).

handelszone und die vollständige Beseitigung aller Handelshemmnisse vor. Eine Freihandelszone bedeutet, daß zwischen den betreffenden Ländern die Zölle abgebaut werden. Die handelspolitischen Bestimmungen sehen die sofortige Aufhebung aller mengenmäßigen Beschränkungen und den schrittweisen Abbau der Einfuhrzölle im Laufe von zwei bis fünf Jahren vor. Die Länder Mittelosteuropas bauen ihrerseits die Einfuhrzölle langsamer ab. Als problematisch erweisen sich jedoch die Versuche zur Liberalisierung der Handelspolitik in den "sensiblen" Bereichen Textilien, Landwirtschaft, Kohle und Stahl sowie bei der Regelung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Sensibel sind diese Bereiche deshalb, weil in diesen Wirtschaftsbereichen die osteuropäischen Länder durchaus konkurrenzfähig sind und damit durch hohe Exportsteigerungen existierende Strukturen in der EG, vor allem in der Landwirtschaft, bedrohen könnten.[8]

Im wesentlichen läßt sich feststellen, daß das Prinzip des Freihandels für Mittelosteuropa auf Industriegüter beschränkt wird. Die Mengenquoten wurden sofort aufgehoben, und die Zölle sollen stufenweise in fünf Jahren abgebaut werden. In all den Bereichen, in denen die osteuropäischen Länder komparative Vorteile aufweisen, ist dieses Prinzip des Freihandels mehr oder minder stark eingeschränkt. Im Agrarsektor kam es lediglich zu einer Senkung der Abschöpfungssätze im Rahmen von Kontingenten. In den Bereichen Textilien und Stahl werden die bedeutsamen Mengenbeschränkungen noch beibehalten, die Quoten sukzessive aufgestockt und die Zölle reduziert. Völlige Liberalisierung ist in diesen Bereichen nach fünf bis sechs Jahren vorgesehen. Die osteuropäischen Länder ihrerseits haben sich im Industriegütersektor zu einem stufenweisen Zollabbau über sieben Jahre verpflichtet. Eine völlige Liberalisierung des EG-Außenhandels mit den Staaten Mittelosteuropas, das heißt eine Ausdehnung der Zollunion, würde es den Reformstaaten ermöglichen, ihre komparativen Kostenvorteile, bspw. niedrigere Lohnstückkosten, stärker zu nutzen. In einer Untersuchung von **Wang** und

---

8 Der Anteil der sensiblen Güter an den gesamten Exporten der Länder Mittelosteuropas in die EG lag 1989 im Bereich von 33 bis 58 %, vgl. *Paul J. J. Welfens* (1993), S. 144.

Winters[9], in der durch Simulationen die Handelsstruktur der Reformstaaten bei einer vollen Integration in die Weltwirtschaft untersucht wurde, zeigt sich ein bedeutsamer Handelszuwachs für die EG gegenüber dem tatsächlichen Handelsvolumen. Besonders der deutsche Außenhandel würde danach von diesen Liberalisierungsmaßnahmen profitieren.

In der Vergangenheit wurde die Entwicklung des Außenhandels der Mittelosteuropastaaten gebremst durch quantitative Importrestriktionen, Antidumping-Maßnahmen und Selbstbeschränkungsabkommen. Die unterschiedlichen Währungssysteme von Ost und West und die damit einhergehenden Schwierigkeiten in der Zahlungsabwicklung behinderten ebenfalls den Ausbau der Handelsbeziehungen.

Tab. 2: Entwicklung des Außenhandels der EG mit den Staaten Mittelosteuropas

Exporte (in Mio. US$) der EG nach

	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
CSFR	1936	2419	2522	2612	4029	4766	8707
Ungarn	2407	2745	2780	3292	4464	4309	5251
Polen	2348	2700	3228	4327	6696	9746	9953
Rumänien	962	756	721	759	1975	1637	2471

9 Vgl. *Z. K. L. Wang/Alan Winters* (1991), wiederabgedruckt in CEPR (1992), S. 80.

Importe (in Mio. US$) der EG von

	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
CSFR	2094	2396	2618	2835	3656	5058	7684
Ungarn	1887	2356	2571	2881	3992	4580	5212
Polen	2932	3452	4042	4329	6956	7763	8589
Rumänien	2404	2720	2651	2759	2019	1821	1880

Quelle: IMF (1993), Direction of Trade Statistics, Yearbook, S. 58 f.

Die Entwicklung der Im- und Exportzahlen der EG von bzw. nach den Ländern Mittelosteuropas zeigen eine unveränderte Struktur bis etwa zum Jahre 1989 (vgl. Tab. 2). Für die Jahre danach zeigt sich ein sprunghafter Anstieg des Außenhandelsvolumens mit den drei Ländern Polen, Ungarn und ehemalige CSFR. Eher stagnierend ist dagegen die Entwicklung im Außenhandel der EG mit Rumänien. Hier schlagen sich offenbar die Auswirkungen der Reformmaßnahmen nieder, die in Polen, Ungarn und der ehemaligen CSFR viel weiter gediehen sind als beispielsweise in Rumänien.

Zeitgleich nehmen also zwei große Entwicklungen, nämlich Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft Einfluß auf die weitere Ausgestaltung der wirtschaftlichen und politischen Zukunft Europas. Während die bisherigen EG-Mitgliedsländer sich daran machen, die Europäische Gemeinschaft zu einer Europäischen Union mit einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik sowie einer Politischen Union auszubauen, geht es für die Länder der EFTA und für die Staaten Mittelosteuropas darum, potentielle wirtschaftliche Chancen durch eine wirtschaftliche und politische Annäherung an die EG im Rahmen der Erweiterung der Gemeinschaft zu realisieren. Entsprechende Studien zeigen, daß diese Erweiterung der EG eher im Interesse der noch außen

stehenden Länder liegt als im Interesse der bisherigen Mitgliedsstaaten. Beide Entwicklungen, Vertiefung und Erweiterung, sind durch entsprechende Verträge, nämlich durch den Vertrag von Maastricht zur Schaffung einer Europäischen Union und die Assoziationsabkommen mit den Staaten Polen, Ungarn und ehemalige CSFR, auf den Weg gebracht worden.

2. VERTIEFUNG UND ERWEITERUNG ALS KONKURRIERENDE ODER KOMPLEMENTÄRE ZIELE

a) Interessenlagen der beteiligten Parteien

Die wohl schwierigste Frage im Zusammenhang des Themenkomplexes Vertiefung versus Erweiterung betrifft das Verhältnis der beiden Zielsetzungen zueinander. Sowohl im Falle einer komplementären als auch konkurrierenden Zielbeziehung ist zu prüfen, in welcher zeitlichen Abfolge und mit welcher Abstimmung Maßnahmen zur Vertiefung und Erweiterung der EG erfolgen müssen.

Eine Vielzahl politökonomischer Aspekte läßt sich in diesem Zusammenhang anführen.[10] So ist vor allem die politische und ökonomische Interessenlage der beteiligten Parteien, also der EG-Mitgliedsländer und der EG-Kommission einerseits und der Staaten der EFTA und Mittelosteuropas andererseits, sehr unterschiedlich. Während die Niedriglohnländer wie Griechenland oder Portugal den Beitritt der EFTA-Länder im Hinblick auf ihre "Nettozahlerfunktion" begrüßen dürften, sehen sie die osteuropäischen Länder wohl eher unter dem Gesichtspunkt potentieller Konkurrenten. Für die südeuropäischen Länder ist die negative Wirkung handelsablenkender Effekte möglicherweise größer als die positive Wirkung handelschaffender Effekte einer Integration

10 Vgl. *R. Vaubel* (1993).

der Reformstaaten.[11] Desweiteren könnten einige Länder, so beispielsweise Frankreich, weitere Schritte in Richtung Vertiefung, etwa die Schaffung der Währungsunion, als "Preis" für die Zustimmung zu einem Beitritt weiterer Länder verlangen.[12]

Umgekehrt ist auch das Beitrittsgesuch der EFTA-Länder vermutlich eher politisch als ökonomisch motiviert. Diese Länder möchten den weiteren Prozeß der Vertiefung der EG politisch mitbestimmen.[13] Für diese Länder nehmen nämlich die Kosten des Fernbleibens von der EG in dem Maße zu, wie die Regulierungsdichte auf EG-Ebene, d.h. eine Rechtsangleichung in immer mehr Bereichen, zunimmt. Eine zunehmende Vereinheitlichung der Regeln für den Austausch von Waren, Dienstleistungen etc. verringert die Kosten der Bereitstellung dieser Güter und verbessert die Konkurrenzfähigkeit der in der EG ansässigen Unternehmen gegenüber den in Nichtmitgliedsländern ansässigen Unternehmen. In dem Maße also, wie durch zunehmende Rechtsangleichung innerhalb der EG den Unternehmen Kosteneinsparungen ermöglicht werden, verschlechtert sich die Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen außerhalb der EG. Damit steigt z. B. auch der Druck auf ein

---

11 Führen Maßnahmen zur Handelsliberalisierung (Zollsatzsenkung etc.) mit Drittländern dazu, daß das Handelsvolumen eines der bisherigen Länder, die ihr Handelsvolumen unter Freihandelsbedingungen abwickeln, aufgrund niedrigerer Im- und Exportpreise ansteigt, so spricht man von handelsschaffenden Effekten. Verliert jedoch eines der bisherigen Länder einen Teil seines Handelsvolumens mit dem bisherigen Freihandelspartner an das Drittland, das durch die Liberalisierungsmaßnahmen handelspolitisch integriert wird, so spricht man von handelsablenkenden Effekten der Handelsliberalisierung.

12 Vgl. *R. Vaubel* (1993), S. 23. *Vaubel* vertritt hier die Auffassung, daß Frankreich an einem Beitritt osteuropäischer Staaten, aufgrund möglicher Schwierigkeiten für die französische Landwirtschaft sowie aufgrund der Befürchtung, daß die Nettozahlungen Frankreichs an die EU noch zunehmen würden, nicht interessiert ist. Demzufolge wird sich Frankreich seine Zustimmung für den Beitritt dieser Länder "abkaufen" lassen.

13 Vgl. hierzu *F. Franzmeyer* (1993). Das CEPR vermutet, daß das Interesse der EFTA-Länder an einem Beitritt zur EG vor allem politisch motiviert ist, nämlich durch den Wunsch, bei der weiteren Ausgestaltung der Gemeinschaft mitreden zu können. Vgl. CEPR (1992). Vgl. auch *R. Vaubel* (1993), S. 22 ff.

kleines Nachbarland wie die Schweiz, sich der EG anzuschließen und deren Regelwerk zu übernehmen. Dieser Zwang erhöht sich in dem Maße, wie sich andere Länder der EG anschließen.[14] Die Erweiterung der EG um einige weitere Länder zwingt auch dazu, darüber nachzudenken, wie die Entscheidungsstrukturen auf EG-Ebene neu zu gestalten sind, um eine effiziente Organisationsstruktur innerhalb der EG-Institutionen zu sichern. Im konkreten wird dies dazu führen, die Organisationsprinzipien der EG zu entnationalisieren.[15]

Diese Gesichtspunkte sollen im folgenden jedoch außer Betracht bleiben. Im weiteren werden vielmehr einige raumwirtschaftliche und daraus abzuleitende handels- und integrationspolitische Argumente dieser Debatte diskutiert. Wirtschaftliche Integration und damit einhergehend eine Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung bedeutet für alle Beteiligten eine Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt, also eine generelle Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens. Aus der Sicht der sich integrierenden Nationen und Regionen kann die wohlfahrtssteigernde Wirkung einer zunehmenden Integration möglicherweise auch mit einem Verlust der ortsansässigen Produktionskapazitäten und damit einhergehend mit dem Verlust von Beschäftigungsmöglichkeiten ortsansässiger Arbeitskräfte und dem Verlust von Steuereinnahmen verbunden sein. Diese Zusammenhänge seien zunächst anhand eines Modells von **Krugman** zur Erfassung der Wirkungen handelspolitischer Integration auf die wirtschaftliche Entwicklung der sich integrierenden Regionen dargestellt.

---

14 Vgl. auch CEPR (1992), S. 14 ff. Es wird befürchtet, daß die Schweiz im Falle des Fernbleibens von der EG von deren Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt wird. Für die Schweiz wird für den Zeitraum von 1995 bis zum Jahre 2000 ein jährliches Wirtschaftswachstum von 1,7 % prognostiziert, während für die EG im gleichen Zeitraum ein Wachstum von 3 % unterstellt wird, vgl. *F. Breuss* (1994), S. 8.

15 Vgl. hierzu auch CEPR (1992).

b) Das Modell von Krugman

Das Modell von **Krugman**[16] versucht eine Erklärung dafür zu finden, wieso bestimmte Regionen von einer verstärkten wirtschaftlichen Integration profitieren und Regionen mit einem schon bisher hohen Anteil der industriellen Produktion aus Regionen mit anfänglich geringer industrieller Produktion noch zusätzlich Produktionskapazitäten abziehen. Die Frage ist hierbei, ob sich die verarbeitende Industrie und die dazugehörigen Arbeitskräfte tendenziell in einer der beiden Regionen konzentrieren werden, oder ob es, bei zufällig bestimmten Ausgangsbedingungen, dazu kommt, daß die verarbeitende Industrie in beiden Regionen angesiedelt ist. Aus alledem ergibt sich die wirtschaftspolitische Fragestellung, ob und inwieweit kleine Länder eine zunehmende wirtschaftliche Integration fürchten müssen. Müssen diese Länder durch handelspolitische Maßnahmen gezielt darauf hinwirken, sich die industriellen Kerne zu sichern? Dem traditionellen Argumenten einer Handelsliberalisierung auf der Basis einer Verbesserung der Ressourcenallokation aus dem verstärkten interregionalen Handel und einer besseren Nutzung komparativer Kostenvorteile wird das Argument gegenübergestellt, daß periphere Regionen durch die Zentripetalwirkung der Größenvorteile, externer Effekte und Transportkosten von Ballungsgebieten ansässige Produktionskapazitäten verlieren.

Das von **Krugman** entwickelte Modell beruht auf dem Zusammenspiel der Wirkungen von zunehmenden Skalenerträgen[17] in der industriellen Produktion, von Transportkosten und von der Größe der nicht

---

16 *P. Krugman* (1991).

17 Skalenertäge können zum einen firmenintern auftreten. Sie beruhen dann auf den Wirkungen von Vorteilen aus der Organisation und Spezialisierung, auf Fixkosteneffekten und Unteilbarkeitsproblemen. Skalenerträge, die demgegenüber auf Branchen- oder Industrieebene anfallen, basieren dagegen auf der Möglichkeit zu intraindustrieller Spezialisierung, auf der Möglichkeit der Bildung von Konglomeraten wie bspw. Unternehmenszusammenschlüsse sowie auf der Nutzung von öffentlichen Gütern als Zwischenprodukte bspw. öffentliche Verkehrswege für den Transport von Zwischenprodukten. Vgl. *E. Helpman* (1984), S. 327 ff.

ortsgebundenen Industrie und der durch die dort Beschäftigten erzeugten Nachfrage.

Bei genügend hohen zunehmenden Skalenerträgen versucht jeder Produzent, den nationalen Markt von einem einzigen Ort aus zu bedienen. Um die Transportkosten zu minimieren, wählen sie einen Ort mit starker örtlicher Nachfrage. Die örtliche Nachfrage ist aber gerade dort am stärksten, wo sich die Mehrheit der Produzenten ansiedelt.

Krugman[18] entwickelte zur Veranschaulichung der Argumente ein numerisches Beispiel (**Tab. 3**). In einem Land existieren zwei mögliche Produktionsstandorte Ost und West und zwei Produktionssektoren, nämlich der Industrie- und Agrarsektor. Agrarprodukte werden unter Zuhilfenahme des ortsspezifischen Faktors Land hergestellt. Die räumlich immobile Agrarbevölkerung ist zu gleichen Teilen zwischen beiden Orten aufgeteilt. Industriegüter können demgegenüber an beiden Orten produziert werden. Erfolgt die Industrieproduktion konzentriert nur an einem Ort, müssen Transportkosten in Kauf genommen werden, um den anderen Markt zu bedienen. Wenn andererseits das Industriegut an beiden Orten hergestellt wird, sind zusätzlich feste Kosten für die Erstellung der erforderlichen Produktionsanlagen in Kauf zu nehmen. Die lokale Nachfrage nach dem Industriegut ist wiederum streng proportional zu der am Ort ansässigen Bevölkerung. Die Agrarbevölkerung, die 60 % der gesamten Bevölkerung ausmacht, ist zwischen den Standorten Ost und West gleich aufgeteilt. Die gesamte Nachfrage nach dem Industriegut betrage zehn Einheiten, von der ein Anteil von sieben Einheiten auf den Ort entfällt, an dem die gesamte Industrie angesiedelt ist. Ausgehend von zehn Produktions- bzw. nachgefragten Einheiten werden im Falle der Industriekonzentration auf einen Ort drei Einheiten durch die örtliche Agrarbevölkerung und vier Einheiten durch die in der industriellen Verarbeitung eingesetzten Arbeitskräfte nachgefragt. Die restlichen drei Einheiten werden von der (ausschließlichen) Agrarbevölkerung, an dem nicht-industriellen Standort nachgefragt. Bei einer räumlichen Gleichverteilung der Industrieproduktion teilt sich die Gesamt-

---

18 *P. Krugman* (1991), S. 14 ff.

nachfrage dagegen zu gleichen Teilen von fünf Einheiten auf beide Standorte auf.

Tab. 3: Standortwahl einer repräsentativen Firma bei unterschiedlicher Bevölkerungsverteilung

Verteilung der industriell Beschäftigten	Kosten einer repräsentativen Firma, bei Produktion		
	im Osten	an beiden Standorten	im Westen
nur im Osten			
Fixkosten	4	8	4
Transportkosten	3	0	7
Gesamte Kosten	7	8	11
an beiden Standorten			
Fixkosten	4	8	4
Transportkosten	5	0	5
Gesamte Kosten	9	8	9
nur im Westen			
Fixkosten	4	8	4
Transportkosten	7	0	3
Gesamte Kosten	11	8	7

Quelle: *P. Krugman* (1991), S. 17.

Tab. 3 zeigt auf, welchen Kosten für die Bereitstellung der nachgefragten Gütermenge sich eine repräsentative Firma gegenübersieht bei der Wahl alternativer Produktionsstandorte unter der Annahme einer bestimmten regionalen Verteilung der im Industriesektor beschäftigten Bevölkerung. Ist die gesamte Industrie bspw. im Osten konzentriert, so sieht sich die repräsentative Firma einer lokalen Nachfrage von sieben

Einheiten im Osten und im Westen von nur drei Einheiten gegenüber. Bedient diese Firma den nationalen Markt von einem einzigen Standort im Osten aus, so hat sie fixe Kosten von vier Einheiten und Transportkosten von sieben. Auch die Inbetriebnahme der Produktion an beiden Standorten verursacht aufgrund höherer Fixkosten höhere Gesamtkosten. Der Produktionsstandort einer Firma hängt in diesem numerischen Beispiel also davon ab, wo die gesamte Produktion angesiedelt ist. Ist die gesamte Produktion zwischen beiden Standorten aufgeteilt, so wird auch die repräsentative Firma ihre Produktion an beiden Standorten betreiben. Demnach hängt die Herausbildung einer bestimmten regionalen Produktionsstruktur in diesem Modell von zwei Parametern ab. Zum einen von der Höhe der Fixkosten (d.h. der Größe der Skalenerträge) sowie von der Höhe der Transportkosten. Letztere sind wiederum abhängig von der Bevölkerungsverteilung.

Dieser Zusammenhang läßt sich im folgenden etwas mehr präzisieren. Hierbei wird davon ausgegangen, daß sich die Agrarbevölkerung zu gleichen Teilen auf den westlichen und östlichen Standort verteilt. Mit π als dem in der industriellen Verarbeitung beschäftigten Anteil der Gesamtbevölkerung besitzt der Westen einen Bevölkerungsanteil von mindestens $(1-\pi)/2$. Der Anteil der Gesamtbevölkerung, der im Westen angesiedelt ist (s_n), beträgt damit $s_n = (1-\pi)/2 + \pi s_m$ mit s_m als dem Anteil der im Westen im industriellen Sektor beschäftigten Arbeitskräfte. Hat der Westen nun einen geringen Bevölkerungsanteil, dann lohnt es sich nicht, die fixen Kosten zur Errichtung einer Industrieanlage in Kauf zu nehmen. Es ist dann sinnvoller, den Markt im Westen von Einrichtungen am östlichen Standort aus zu bedienen und umgekehrt. Sind demgegenüber die fixen Kosten nicht zu groß im Verhältnis zu den Transportkosten, führt eine ausreichende Gleichverteilung der Bevölkerung zu einer industriellen Produktion an beiden Standorten. Sei x der Absatz einer repräsentativen Firma, F die fixen Kosten zur Errichtung eines zweiten Betriebes und t die Transportkosten pro Gütereinheit, so ist es für eine Firma im Osten preiswerter, den im Westen gelegenen Markt vom östlichen Standort aus zu bedienen, solange gilt:

$$s_n x t < F$$

Aus dieser Bedingung folgt dann $s_m = 0$, das heißt die gesamte industrielle Produktion ist im Osten angesiedelt.

Die Fixkosten sind hier höher als die Transportkosten. Für eine Firma, die im Osten angesiedelt ist, ist es solange sinnvoll, die Transportkosten für die Versorgung des Marktes im Westen in Kauf zu nehmen, wie gilt:

$$(1-s_n)xt < F$$

Solange diese Bedingung erfüllt ist, gilt dann $s_m = 1$

Trifft beides nicht zu, so ist es sinnvoll, an beiden Standorten die Produktion aufrecht zu erhalten.

Falls also gilt $F/tx < s_n < 1 - F/tx$, ist der Anteil der im Westen im industriellen Sektor beschäftigten Arbeiter so hoch wie der Anteil der im Westen ansässigen Bevölkerung mit $s_m = s_n$.

Erfolgt die gesamte Produktion im Osten, so hat der Westen einen Anteil an der gesamten Bevölkerung von nur $(1-\pi)/2$. Die Transportkosten die anfallen, um diesen Markt vom Osten aus bedienen zu können, sind $tx(1-\pi)/2$. Die Konzentration der Produktion im Osten bleibt solange bestehen, wie gilt:

$$F > tx^*(1-\pi)/2$$

Die gegebenen geographischen Strukturen können über sehr lange Zeiträume verharren. Wenn aber Veränderungen auftreten, so können diese sehr schnell vonstatten gehen und einen kumulativen Prozeß der Importsubstitution und des Wachstums in Gang setzen.[19]

Betrachtet man nun unter dem Blickwinkel dieses Modells die Rolle des Nationalstaates, so ist zunächst festzuhalten, daß nationale Grenzen ein Hindernis für Handel und Faktormobilität darstellen. Geringe Faktormobilität zwischen Ländern bezieht sich dann jedoch auf den gesamten Bestand an Arbeitskräften. Im Rahmen dieser Betrachtung stellt sich für den Nationalstaat dann die Frage, ob eine handels- und wirtschaftspolitische Integration (und in der modelltheoretischen Betrach-

---

19 Ein voll entwickeltes Modell findet sich bei *P. Krugman* (1991), S. 101 f.

tung damit eine Reduktion der Transportkosten) nicht dazu führt, daß die eigene Industrie in die größeren Kerne der Nachbarländer gezogen wird. Die Auswirkungen handelspolitischer Maßnahmen auf zentrale und periphere Regionen seien im folgenden im Rahmen des Modells von **Krugman** dargestellt.

c) Auswirkungen handelspolitischer Maßnahmen auf Zentrum und Peripherie im Modell von Krugman

Was geschieht nun mit ärmeren, in der Peripherie liegenden Regionen bei zunehmender Integration?

Generell wäre zu vermuten, daß mit zunehmender Integration die ärmeren Regionen ihren Lohnstückkostenvorteil realisieren können. Dies muß aber nicht so sein. Eine Industrie kann sich entweder in einer "zentralen" Region niederlassen, in der zwar der Lohnsatz hoch und damit die Produktionskosten hoch sind, aber ein guter Zugang zu den Absatzmärkten besteht, oder in einer "peripheren" Region, in der die Lohnkosten niedrig sind, aber der Marktzugang weniger gut ist. Eine Reduktion der Transportkosten muß nun nicht unbedingt zu einer Verlagerung der Produktion vom Zentrum zur Peripherie führen. Eine Reduktion der Transportkosten hat nämlich zwei Effekte: Sie erleichtert zum einen die Verlagerung der Produktion an den billigsten Standort, d.h. mit den niedrigsten Lohnstückkosten, erleichtert andererseits aber auch die Konzentration der Produktion an einem Ort, um dadurch Skalenerträge in der Produktion zu realisieren.

Tab. 4: Effekte niedrigerer Handelsbarrieren auf die Wahl des Produktionsstandorts

	Produktions-kosten	Transportkosten hoch	mittel	niedrig
Deutschland	10	3	1,5	0
Polen	8	8	4	0
beide Orte	12	0	0	0

Quelle: *P. Krugman* (1991), S. 96.

Der Ort der Produktion wird so gewählt, daß die Gesamtkosten minimal werden. Der Lohnkostenvorteil, der sich in der **Tab. 4** in den Produktionskosten niederschlägt, spricht z.B. für den Standort Polen. Für Deutschland sprechen niedrige Transportkosten zu den beiden Absatzmärkten. Für die Produktion an beiden Standorten sprechen die niedrigen Transportkosten, für die Konzentration an einem Ort sprechen zunehmende Skalenerträge. Das numerische Beispiel in **Tab. 4** zeigt, wie bei zunehmender handelspolitischer Integration, repräsentiert durch eine Reduktion der Transportkosten, eine Verlagerung der Standortvorteile von zunächst beiden Produktionsstandorten nach Deutschland und schließlich nach Polen erfolgt. Im Falle mittlerer Transportkosten sind die Gesamtkosten schon so niedrig, daß die Konzentration der Produktion am Standort Deutschland sinnvoll wird. Andererseits aber sind die Transportkosten noch so hoch, so daß der Zugang zu den Absatzmärkten die Produktionskosten, also die Lohnstückkosten, als Determinante der Standortwahl aussticht. Erst im Falle vollständiger Integration, d.h. mit Transportkosten von null, kommen die Produktionskosten als Faktor für die Standortwahl voll zur Wirkung und Polen als Produktionsstandort wird attraktiv. Aus der Sicht Polens ist dann entweder der Fall völliger handelspolitischer Desintegration oder der Fall vollständiger handelspolitischer Integration sinnvoll. Der Grad der wirtschaftspolitischen Integration ist demnach von eminenter Bedeutung für die

Frage, ob bestimmte Regionen von einer weiteren Integration profitieren oder nicht. Sollten nun kleine Länder aus diesem Grund eine handelspolitische Integration fürchten oder aber gezielt eine Politik verfolgen, um sich die industriellen Kerne zu sichern?[20] Desweiteren stellt sich für den Problembereich Vertiefung versus Erweiterung die Frage, welche Abfolge von Maßnahmen geeignet ist, um regionale Verwerfungen zu vermeiden.

d) Merkmale zentraler und peripherer Regionen und Maßnahmen zur Sicherung der industriellen Kernregionen

Wie das von **Krugman** entwickelte numerische Beispiel zeigt, wirkt eine Senkung der Transportkosten in bestimmtem Maße aufgrund der Beseitigung handelspolitischer Barrieren zunächst wohlfahrtsfördernd für beide Regionen durch eine Reduktion der Produktions- und Transportkosten. Bei einer Reduktion der Transportkosten auf ein mittleres Niveau, konzentriert sich die industrielle Produktion auf einen Ort und die Regionen differenzieren sich in eine industrielle Kernregion (Deutschland) und in eine agrarische Peripherieregion (Polen). Klarerweise erleidet der immobile Bevölkerungsteil in der agrarischen Peripherie Wohlfahrtsverluste. Er muß alle Industriegüter importieren. Der sich durch die zunehmende wirtschaftliche Integration ergebende gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsgewinn verteilt sich nur ungleich auf die verschiedenen Regionen.

Sinken die Transportkosten gegen null, sind allein die Produktionskosten entscheidend. Beide Regionen erreichen ein höheres Wohlfahrtsniveau. Am kritischen, mittleren Niveau der Transportkosten können geringste wirtschaftspolitische Maßnahmen, wie bspw. eine Zollsenkung, die Balance zugunsten einer Region verändern. Jede Region ist in dieser Situation natürlich daran interessiert, den industriellen Kern an

---

20 *P. Krugman* (1991), S. 84 ff., zeigt anhand einer geographischen Darstellung die Wirkung einer Handelsliberalisierung auf die Entwicklung von nahe beieinander liegenden Regionen benachbarter Länder. Danach ist es wahrscheinlich, daß größere Länder industrielle Produktion aus kleinen Ländern abziehen, da sie selbst größere industrielle Kerne bilden können.

sich zu ziehen. Dies kann unter Umständen durch einen temporären Zollschutz oder ähnliches geschehen. Strategische handelspolitische Maßnahmen zur Sicherung dieser industriellen Kerne können beispielsweise auch in Form von Dumping-Maßnahmen bestehen. Hat man sich auf diese Weise den entscheidenden Vorsprung gesichert, kann man die Zölle aufheben und für Freihandel plädieren. Eine strategische Handelspolitik mit zeitlich befristetem Zollschutz, Dumpingmaßnahmen etc. stößt jedoch früher oder später an den von **Hayek** formulierten Einwand, daß es den betreffenden staatlichen Institutionen in der Regel an dem notwendigen überlegenen Wissen mangelt, um derartige Maßnahmen wohlfahrtsfördernd einzusetzen. Dieser Einwand ist letztlich auch der Grund, weswegen sich zeitweilige Befürworter einer strategischen Handelspolitik wieder uneingeschränkt zum Prinzip des Freihandels bekannt haben.[21]

Maßnahmen strategischer Handelspolitik rufen im übrigen in aller Regel Gegenmaßnahmen der betroffenen Handelspartner hervor mit entsprechenden Konsequenzen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.[22]

So erheben bspw. auch die EG-Staaten gegenüber den Staaten Mittelosteuropas den Vorwurf des Dumpings.[23] Hier sehen sich die EG-Staaten ihrer Ansicht nach einem unfairen Wettbewerb durch Sozial-, Umwelt- und Währungsdumping ausgesetzt. Einmal abgesehen von der Möglichkeit, diese Vorwürfe empirisch verifizieren zu können, lassen sich unterschiedliche Lohnniveaus, Sozial- und Umweltstandards auch als selbstverständlicher Bestandteil des Standortwettbewerbs und als natürliche komparative Kostenvorteile auffassen.

In dem von **Krugman** entwickelten Modell über die Beziehungen zwischen Peripherie und Zentrum wurden beide Begriffe nur sehr abstrakt definiert. Für die Wirtschaftspolitik jedoch ist es wichtig zu wissen, was den Begriff Peripherie im einzelnen ausmacht. In einer von der

---

21 Vgl. *P. Krugman* (1993), S. 363.

22 Vgl. bspw. *P. Krugman* (1993), S. 364.

23 Vgl. bspw. *Otto Schlecht* (1993), S. 13.

Kommission der EG in Auftrag gegebenen Studie[24] wurde der Begriff der Peripherie näher bestimmt. Peripherie bedeutet demnach zunächst einmal, daß die ökonomischen Aktivitäten in einem Wirtschaftsraum räumlich nicht gleichverteilt sind. Regionen, die räumlich weiter entfernt sind von Zentren ökonomischer Aktivitäten, sind in diesem Sinne Peripherie.[25]

Keeble u.a.[26] entwickelten einen Index für die Messung der Randlage von Regionen. Die Randlage einer Region hängt danach sowohl von der räumlichen Entfernung als auch vom Umfang der Wirtschaftstätigkeit in den einzelnen Regionen ab. Der Umfang der Wirtschaftstätigkeit wird erfasst durch das regionale BIP und repräsentiert die in dieser Region bestehenden Marktchancen, die Verfügbarkeit von Inputs und eine Reihe positiver externer Effekte.[27]

Anhand einer Anzahl verschiedener Indikatoren, wie das reale BSP/Kopf, Wachstumsraten des realen BSP, Bedeutung des agrarwirtschaftlichen und verarbeitenden Sektors, Infrastruktur und Arbeitslosenquoten werden zentrale und periphere Regionen näher charakterisiert. Hinsichtlich dieser Indikatoren unterscheiden sich die peripheren Regionen signifikant von den Zentren ökonomischer Aktivitäten. Peripheren Regionen ist ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen, ein überproportional großer Agrarsektor und eine hohe Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit gemeinsam. Einer Umfrage des IFO-Instituts[28] bei Unternehmen zufolge ist es weniger die räumliche Entfernung, die eine Region zur Peripherie macht, sondern der Mangel an bestimmten infra-

---

24 Vgl. *D. Keeble* u.a. (1988).

25 Zentren ökonomischer Aktivität sind sogenannte Ballungszentren, die nur einen verhältnismäßig geringen Flächenanteil einnehmen, aber einen überproportionalen Anteil an der Gesamtbevölkerung beherbergen und einen überproportionalen Anteil am Sozialprodukt erwirtschaften.

26 Vgl. *D. Keeble* u.a. (1988), S. 16 f.

27 *Krugman* selbst schätzt die Bedeutung externer Effekte für die Bildung von wirtschaftlichen Zentren und damit als potentielles Argument gegen Freihandel als wichtiger ein als den Faktor zunehmender Skalenerträge. Vgl. *P. Krugman* (1994), S. 363.

28 Vgl. Kommission der EG (1990), S. 241 ff.

strukturellen Einrichtungen, so vor allem in den Bereichen Verkehr, Kommunikation und Bildungswesen. Entscheidend für die Einstufung einer Region als Peripherie sind damit weniger physische Kriterien, wie räumliche Entfernungen, sondern vielmehr infrastrukturelle Elemente.

Diese strukturellen Unterschiede zwischen Peripherie und Zentrum haben ihre Ursache vor allem in historischen Entwicklungen. Daneben ist als Ursache auch die räumliche Unzugänglichkeit peripherer Regionen von Bedeutung.

Aus alledem ergibt sich die Frage, ob vor einer Integration von Randgebieten in die EG, diese Länder nicht zuerst versuchen müßten, durch Infrastrukturmaßnahmen ihren eigenen Standort aufzuwerten, bevor sie sich in einen größeren Wirtschaftsraum integrieren. In diesem Zusammenhang stellt sich dann auch die Frage, ob und inwieweit die Reformstaaten aus eigener Kraft in der Lage sein werden, die öffentlichen Vorleistungen in Form von Infrastruktur zu finanzieren, um ihre Standorte bei einer weiteren wirtschaftspolitischen Integration attraktiv zu gestalten. Zu erwarten ist hier, daß im Zusammenhang mit einer weiteren Integration in die EG strukturpolitische Mittel aus EG-Haushalten dafür bereitgestellt werden müßten und damit die Schaffung eines interregionalen Finanzausgleichs erforderlich macht.

Dies führt dann zu der Frage, welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Rahmen der Vertiefung und Erweiterung der EG in welcher zeitlichen Abfolge getroffen werden müßten.

3. WIRTSCHAFTSPOLITISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE FRAGE VERTIEFUNG UND ERWEITERUNG DER EG

a) Wirtschaftliche Entwicklung und Außenhandelsstruktur

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß eine verstärkte handels- und wirtschaftspolitische Integration zwischen der EG und den

Staaten Mittelosteuropas zwar geeignet ist, zusätzliche Wachstumsimpulse für die Reformstaaten zu liefern, andererseits aber auch in regionalpolitischer Hinsicht Verwerfungen hervorrufen kann, wenn sich wirtschaftlich ungleich starke Länder (Zentrum und Peripherie) zusammenschließen. Wirtschaftlich schwache Regionen müssen unter Umständen befürchten, zu Gunsten zentraler gelegenen Regionen wirtschaftlich auszubluten und verstärkt Arbeitskräfte an das Zentrum zu verlieren. Anstatt einer allmählichen Angleichung der Einkommen in den verschiedenen Regionen kommt es zu einer divergierenden Entwicklung.

Zunächst einmal ist anzunehmen, daß bei einer Osterweiterung der EG beziehungsweise einer schwächeren handelspolitischen Integration wie die Errichtung einer Freihandelszone die Länder in Mittelosteuropa von ihrem komparativen Vorteil niedriger Lohnstückkosten Gebrauch machen dürften. Dies entspräche der traditionellen Sichtweise bezüglich der Spezialisierungsmuster im Außenhandel, wie sie etwa das Heckscher-Ohlin-Modell vorzeichnet. Die Produktion von Gütern mit einem hohen Lohnkostenanteil in den Herstellungskosten würde wohl in starkem Maße nach Osten transferiert. Allein der verschärfte europa- und auch weltweite Wettbewerb wird die Produzenten in einem erweiterten einheitlichen Wirtschaftsraum dazu zwingen, durch Verlagerungen der Produktionsstandorte diese komparativen Vorteile zu nutzen.

Andererseits zeigt das Modell von **Krugman**, daß Agglomerationsvorteile dazu führen können, daß sich bislang schon bestehende Ballungszentren noch weiter vergrößern und Randregionen wirtschaftlich noch mehr verlieren. Es stellt sich also die Frage, ob durch die Systemtransformation und durch die wirtschaftliche Integration ein Prozeß der wirtschaftlichen Konvergenz erzeugt wird, der die bestehenden Einkommensdisparitäten so stark vermindert, daß bei einer Integration der Staaten Mittelosteuropas keine Wanderungsbewegungen in die alten EG-Länder zu befürchten sind. Bei einer zunehmenden Angleichung der Einkommensentwicklung zwischen Mittelosteuropa und der EG würde das Konfliktpotential zwischen EG und diesen Ländern verringert. Mit steigendem Pro-Kopf-Einkommen und damit einer sich diversifizierenden Nachfrage der privaten Haushalte sowie einem entsprechenden technologischen Aufholprozeß erhöht sich auch der Anteil des Intra-In-

dustriehandels zwischen der EG und diesen Ländern.[29] Die Spezialisierungsmuster im Außenhandel zwischen diesen Ländern beziehen sich dann nicht mehr auf ganze Industrien, sondern auf Teilbereiche innerhalb von Industriezweigen. Veränderungen in den Wettbewerbspositionen führen dann nicht zum Untergang kompletter Industriezweige, sondern zu veränderten Spezialisierungsmustern innerhalb von Branchen.

Die Erweiterung der EG auf der Basis der bestehenden Muster der Spezialisierung im Außenhandel läßt jedoch erwarten, daß es zunächst zu einem Anstieg des interindustriellen Handels und damit einhergehend zu entsprechenden Spezialisierungsmustern kommen wird. Bei verbesserter Infrastruktur und der Möglichkeit, Skalenerträge in der Produktion auszuschöpfen, ist zu erwarten, daß bisherige Zentren der industriellen Produktion bei der Einkommensentwicklung und Beschäftigung verstärkt von diesen Entwicklungen profitieren werden, während Randregionen in noch stärkerem Maße zurückfallen. Der sich bislang durch interindustrielle Spezialisierung auszeichnende Außenhandel zwischen West und Ost ist jedoch in seiner Entwicklung durch die Bedingung begrenzt, daß in den Ländern Mittelosteuropas die Basis für längerfristig starkes Wirtschaftswachstum gelegt wird. Die Expansion des interindustriellen Handels fordert daher einen erfolgreichen Aufholprozeß in allen relevanten Bereichen wie Technologie, Humankapitalbildung etc. Dies erfordert wiederum einen hohen Zufluß an Direktinvestitionen als Träger des Technologietransfers. In dem Maße aber, wie dieser Anpassungsprozeß gelänge, würde sich auch die Struktur des Außenhandels mit der EG ändern. Mit steigendem Pro-Kopf-Einkommen wiederum verlagert sich auch der Außenhandel zwischen EG und Mittelosteuropa in den intraindustriellen Bereich, und das Risiko gravieren-

---

29 In den EG-Ländern mit dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen liegt der Intra-Industriehandel am Intra-EG-Handel weit über dem Durchschnitt bei 0,7. Die entsprechenden Anteile liegen in Ländern mit geringem Pro-Kopf-Einkommen dagegen in einem Bereich zwischen 0,26 bis 0,57, vgl. *Paul J. J. Welfens* (1993), S. 175. Intraindustrieller Außenhandel bedeutet, daß Im- und Exportgüter der gleichen oder benachbarten Branche entstammen. Interindustrieller Außenhandel betrifft demgegenüber Im- und Exportgüter verschiedener industrieller Branchen.

der Beschäftigungseinbrüche in den integrierten Regionen bei sich wandelnden industriellen Strukturen wird gemindert.

Die Erfahrungen mit der Heranführung der südeuropäischen Länder an die EG zeigen, daß der wirtschaftliche Konvergenzprozeß zuvorderst durch eigene Anstrengungen zu leisten ist. Spanien und Portugal gelang – im Gegensatz zu Griechenland – ein wirtschaftlicher Aufholprozeß mit einem schnellen strukturellen Wandel, der sich vor allem durch einen Rückgang der Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft auszeichnete. In Griechenland indessen gelang der Aufholprozeß nicht in dem Maße, trotz hoher Transferleistungen in Höhe von insgesamt 22 Mrd. DM seitens der EG.[30]

Aus alledem ergibt sich, daß die Erweiterung der EG um die Staaten Osteuropas nur sehr zögerlich und insbesondere in wohlüberlegten Schritten erfolgen muß. Dies gilt insbesondere für die Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte.

b) Konsequenzen für die EG-Integrationspolitik

Für die Integrationspolitik der EG erhebt dies folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen sind für die regionale Einkommensverteilung im Rahmen der EG-Strukturpolitik bei einer Integration der Reformstaaten zu erwarten?
2. Welche Regelungen in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb einer erweiterten EG sind zu treffen?
3. In welcher zeitlichen Abfolge sollen Maßnahmen zur Vertiefung und Erweiterung der EG erfolgen?

Zu 1: Ein wesentliches Instrument der EG ist die Regionalpolitik mit Hilfe sogenannter Strukturfonds. Die EG verfolgt mit diesem Instrument fünf Ziele, von denen die folgenden drei eine räumliche Dimension

---

30 Nach Untersuchungen von Eurostat hat sich in den 80er Jahren die Tendenz zu einer Angleichung der Einkommen in den Regionen der zwölf Mitgliedsländer der EG durchgesetzt. Ein Ausnahme in dieser Hinsicht stellt allerdings Griechenland dar, vgl. *P. J. J. Welfens* (1993), S. 169.

aufweisen. Ziel Nr. 1 betrifft die Förderung des Aufholprozesses in Regionen mit einem Entwicklungsrückstand, Ziel Nr. 2 betrifft die Umstellung von im Niedergang befindlichen Industrieregionen, und unter Ziel Nr. 5b ist die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums eingeordnet. Die Mittelausstattung des Strukturfonds wurde im Zeitraum zwischen 1987 bis 1993 verdoppelt. Nur bei einem Beitritt zur EG hätten die EFTA-Staaten und die Staaten Mittelosteuropas auch die Möglichkeit, finanzielle Mittel im Rahmen der Strukturfonds in Anspruch zu nehmen.[31] Die bisherige Relation der Mittelverteilung im Rahmen der Strukturfonds würde durch die Aufnahme der Reformstaaten in Mittelosteuropa und stark verschoben, da diese Länder nach den Kriterien der Strukturfonds als anspruchsberechtigt einzustufen sind. Da die bisher begünstigten Länder wohl kaum bereit sein dürften, auf diese Mittel zu verzichten, ist davon auszugehen, daß zusätzliche finanzielle Mittel etwa in Form eines Osteuropafonds bereitgestellt werden müßten. Die finanzielle Belastung bisheriger Nettozahler würde daher noch steigen. Eine Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft[32] zeigt in einer Modellrechnung, wie stark der Bevölkerungsanteil in Regionen der EG, die die strukturpolitischen Hilfen in Anspruch nehmen könnten, bei einer Erweiterung der EG zunehmen würden (vgl. dazu **Tab. 5**). Von jetzt knapp 21 v.H. würde der Anteil bei einer Erweiterung der EG um die Länder, mit denen die EG ein Assoziationsabkommen geschlossen hat, auf ca. 33 %, bei Einschluß der baltischen Staaten und der südosteuropäischen Staaten auf über 40 v.H. steigen. Die finanziellen Belastungen im Rahmen der EG-Strukturfonds würden bei einer Integration der Staaten Mittelosteuropas und Südosteuropas also erheblich zunehmen.

---

31 Die Förderung von Regionen mit einem Entwicklungsrückstand betrifft Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von unter 75 v.H. des EG-Durchschnitts. Vgl. Kommission der EG (1990), S. 240 ff.

32 Vgl. *C. Laaser* u.a. (1993), S. 132.

Tab. 5: Erweiterung der EG und finanzielle Belastungen für den Strukturfonds

	Bevölkerungszahl 1990			Finanzielle Belastung
	insgesamt	in Ziel-1-Regionen		gemäß Delors-II-Paket 1997
	Mill.	Mill.[a]	vH[a]	Mrd. ECU in Preisen von 1992[b]
EG-12 ohne neue Bundesländer	328,0	68,2	20,8[c]	14,9
EG-12 mit neuen Bundesländern	344,2	84,3	25,5	18,4
EFTA	32,1	0,0	0,0	0,0
EG-12 und EFTA	376,2	84,3	22,4	18,4
Polen	38,4	38,4	100,0	2,8
Ungarn	10,6	10,6	100,0	0,8
Tschechoslowakei	15,7	15,7	100,0	1,1
1991 Assoziierte	64,6	64,6	100,0	4,7
EG-18 und 1991 Assoziierte	440,9	148,9	33,8	23,1
Estland	1,6	1,6	100,0	0,1
Lettland	2,7	2,7	100,0	0,2
Litauen	3,7	3,7	100,0	0,3
Baltische Staaten	7,9	7,9	100,0	0,6
EG-21 und Baltische Staaten	448,8	156,8	35,0	23,6
Bulgarien	9,0	9,0	100,0	0,7
Kroatien	4,7	4,7	100,0	0,3
Rumänien	23,3	23,3	100,0	1,7
Slowenien	2,0	2,0	100,0	0,1
Südosteuropäische Staaten	39,0	39,0	100,0	2,8
EG-24 und südosteuropäische Staaten	487,8	195,8	40,1	26,5
Albanien	3,2	3,2	100,0	0,2
Rest-Jugoslawien[d]	17,1	17,1	100,0	1,2
Übrige südosteuropäische Staaten	20,4	20,4	100,0	1,5
Europa insgesamt	508,1	216,2	42,5	28,0

[a]Unter der Annahme, daß die EFTA-Staaten ähnlich wie die Bundesrepublik Deutschland für die alten Bundesländer keine Ziel-1-Mittel erhalten und daß die Reformstaaten mit dem ganzen Staatsgebiet Ziel-1-Regionen darstellen. — [b]Unter der Annahme, daß wegen des Kaufkraftunterschieds in den Reformstaaten nur ein Drittel des Mittelaufwandes pro Kopf der bisherigen Mitgliedstaaten erforderlich ist. — [c]Errechnet anhand der Bevölkerungszahlen von 1988. — [d]Einschließlich Bosnien-Herzegowina und Mazedonien.

Quelle: *C. Laaser* u.a. (1993), S.132

Zu 2: Wenn die Integration der Staaten Mittelosteuropas zu einem wirtschaftlichen Ausbluten ihrer Kernregionen führen würde, so wäre dies mit einer massiven Wanderungsbewegung von Arbeitskräften innerhalb des neu gebildeten Wirtschaftsraums verbunden. So steht zu befürchten, daß Arbeitskräfte aus den neu hinzukommenden Peripherie-

regionen in die wirtschaftlichen Ballungszentren abwandern und die dort bereitstehenden öffentlichen Güter, sprich öffentliche Infrastruktur, zusätzlich beanspruchen. Gleichzeitig wird in den Peripherieregionen die dort vorhandene Infrastruktur nur noch unzureichend ausgelastet.[33] Angesichts dieser möglichen Konsequenzen ist anzuraten, auf die Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte im Hinblick auf die Reformstaaten vorläufig zu verzichten und mit den anderen Maßnahmen in ihrer zeitlichen Abfolge abzustimmen.

Zu 3: Die genannten Argumente bestimmen mithin auch die zeitliche Abfolge der Maßnahmen zur Vertiefung und Erweiterung der EG. Die vollständige Integration der Staaten Mittelosteuropas zu einem frühen Zeitpunkt wirft – wie gesehen – für die EG bei dem gegenwärtigen Stand der Vertiefung einige Probleme auf, so vor allem in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitskräfte und der Verteilung der Finanzmittel im Rahmen der EG-Strukturfonds. Beide Probleme stellen sich im Zusammenhang mit der Integration der EFTA-Staaten nicht. Eine Erweiterung der EG sollte sich deshalb zunächst allein auf die EFTA-Staaten beschränken. Für die Reformstaaten Mittelosteuropas gilt es jedoch zuvorderst, durch strukturpolitische Maßnahmen – Bereitstellung von moderner Infrastruktur – die eigenen wirtschaftlichen Zentren so zu stärken, daß sie bei einer weiteren Integration in die EG diesen Ländern erhalten bleiben.

c) Indikatoren für die Integrationspolitik

Für die Wahl des geeigneten Zeitpunktes für weitere Integrationsschritte wäre es hilfreich, über geeignete Indikatoren zu verfügen, die über den Entwicklungsstand der betreffenden Länder und Regionen Auskunft geben.

Entsprechende Wachstumsimpulse und Wohlfahrtsgewinne resultieren in den kleinen offenen Volkswirtschaften der rückständigen Regionen aus dem Außenhandel mit den hochentwickelten Industrieländern. Gerade die Länder der EG mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen, wie

---

33 Vgl. *C. Laaser* u.a. (1993), S. 137 ff.

Griechenland, Portugal oder auch Spanien und Irland, weisen eine interindustrielle Außenhandelsstruktur auf. In dem Maße jedoch, wie ausländische Unternehmen dort exportorientierte Niederlassungen einrichten, entwickelt sich auch brancheninterner Handel. Seit 1986 jedoch ist in Bezug auf die Außenhandelsstruktur Spaniens und Portugals eine zunehmende Diversifizierung der Handelsströme festzustellen sowie eine starke Zunahme der Direktinvestitionen.[34] In dem Maße also, wie sich die industrielle Entwicklung in den Reformstaaten nach dem Muster der südeuropäischen Länder entwickeln würde, käme es auch zu einer Diversifizierung der Außenhandelsstrukturen mit der EG. Dies ließe vermuten, daß sich in diesen Ländern stabile industrielle Kerne entwickeln könnten. Als mögliche Indikatoren für die Wahl des geeigneten Zeitpunkts weiterer integrationspolitischer Maßnahmen böten sich die zahlenmäßige Entwicklung der Direktinvestitionen in diesen Ländern und die Entwicklung der Außenhandelsstrukturen mit der EG an. Zeichnet sich hier eine klare Tendenz zu einer intra-industriellen Handelsstruktur ab, so ist zu vermuten, daß sich die bei einer weiteren Integration möglicherweise ergebenden Konfliktpotentiale eingrenzen lassen.

Beispielhaft sei hier die Außenhandelsstruktur Deutschlands mit der EG und mit den Reformstaaten Mittelosteuropas aufgeführt (vgl. **Tab. 6**).

---

34 Vgl. Kommission der EG (1990), S. 247.

Tab. 6: Handelsstruktur Deutschlands mit der EG (Stand 1992), in Mio. DM

	Einfuhr	(%)	Ausfuhr	(%)
Nahrungsmittel	36962	11,14	20755	5,70
Getränke, Tabak	4855	1,46	2981	0,82
Rohstoffe	9879	2,98	7934	2,18
Mineral. Brennstoffe	17409	5,25	3933	1,07
Öle, Fette	872	0,26	1066	0,29
Chem. Erzeugnisse	35515	10,71	44720	12,26
Bearbeitete Waren	59224	17,86	63864	17,51
Maschinenbau- u. elektrotechn. Erzeugn.	116399	35,10	176515	48,40
Verschiedene Fertigwaren	44812	13,51	38914	10,67
sonst. Vorgänge	5739	17,30	4011	1,10
Insgesamt	331666		364693	

Quelle: Statistisches Jahrbuch (1993), S. 316 f.

Tab. 7: Handelsstruktur Deutschlands mit den Staaten Mittel- und Osteuropas (Stand 1992), in Mio. DM

	Einfuhr	(%)	Ausfuhr	(%)
Nahrungsmittel	2129	6,10	3334	8,94
Getränke, Tabak	162	0,50	435	1,17
Rohstoffe	2406	6,90	580	1,55
Mineral. Brennstoffe	9035	25,80	372	1,00
Öle, Fette	52	0,15	98	0,26
Chem. Erzeugnisse	1691	4,80	4134	11,08
Bearbeitete Waren	8076	23,05	6499	17,41
Maschinenbau- u. elektrotechn. Erzeugn.	4358	12,40	17049	45,69
Verschiedene Fertigwaren	6469	18,50	3984	10,68
sonst. Vorgänge	628	1,80	827	2,22
Insgesamt	35007		37312	

Quelle: Statistisches Jahrbuch (1993), S. 316 f.

Tab. 8: Direktinvestitionen (Deutsche Anlagen in ausgewählten EG-Ländern) in Mio. DM

	Griechenland	Portugal	Irland	Spanien	gesamt
1989	78	113	1270	1875	3336
1990	47	287	3915	1945	6194
1991	194	128	6966	2027	9315
1992	43	365	972	900	2280

Quelle: Deutsche Bundesbank (1993), Zahlungsbilanz nach Regionen, Beilage zur Zahlungsbilanzstatistik, Juli 1993.

Die Handelsstruktur der Bundesrepublik Deutschland mit den Staaten Mittelosteuropas unterscheidet sich deutlich von der Handelsstruktur mit den Staaten der EG. An den Einfuhren aus Mittelosteuropa ha-

ben die Bereiche mineralische Brennstoffe wie Erdöl sowie bearbeitete Waren wie Eisen und Stahl oder Nichteisenmetalle den größten Anteil. An den Ausfuhren in diese Länder hat der Maschinenbau und der elektrotechnische Sektor den größten Anteil. Von Bedeutung sind auch die Ausfuhr von bearbeiteten Waren wie Garne und Gewebe sowie chemische Erzeugnisse. Der Außenhandel mit den Staaten Mittelosteuropas findet damit vorwiegend im interindustriellen Handel statt. Im Gegensatz dazu weist der Außenhandel mit der EG deutliche intraindustrielle Strukturen auf. Sowohl an Ein- und Ausfuhr haben der Maschinenbau und der elektrotechnische Sektor den größten Anteil. Intraindustrieller Handel findet vorwiegend auch in den Bereichen chemische Erzeugnisse, Eisen und Stahl sowie Metallwaren statt.

Tab. 9: Direktinvestitionen (Deutsche Anlagen in den Ländern Mittel- und Osteuropas) in Mio. DM

1989	109
1990	250
1991	1204
1992	1544

Quelle: Deutsche Bundesbank (1993), Zahlungsbilanz nach Regionen, Beilage zur Zahlungsbilanzstatistik, Juli 1993.

Ein Vergleich der Volumina der Direktinvestitionen in Mittelosteuropa und in den EG-Staaten Griechenland, Portugal, Irland und Spanien zeigt einen deutlichen Größenunterschied. Die deutschen Direktinvestitionen allein in den genannten vier EG-Staaten übertreffen die Direktinvestitionen in den mittelosteuropäischen Raum um ein Vielfaches.

Beide Statistiken zeigen, daß in der Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den industriellen Kernregionen der EG (hier repräsentiert durch Deutschland) und den Staaten Mittelosteuropas deut-

liche Unterschiede zu den wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb der EG bzw. zu den peripheren Ländern der EG bestehen.

Wählt man jedoch für die weitere Integration einen Zeitpunkt, zu dem sich der Außenhandel mit diesen Ländern noch vorwiegend im interindustriellen Bereich abspielt, diese Länder also beispielsweise den komparativen Vorteil niedriger Lohnkosten nutzen, so ist nicht auszuschließen, daß bei einer weiteren Integration die EG-Länder die industriellen Kerne weiter an sich ziehen werden. Im übrigen ist auch zu vermuten, daß bei einer europäischen Währungsunion realwirtschaftliche Schocks im Falle einer interindustriellen Handelsstruktur asymmetrisch wirken würden. Diese Entwicklung ließe sich dementsprechend nur verhindern beziehungsweise abmildern, wenn gleichzeitig mit weiteren integrationspolitischen Schritten (Gewährung der Freizügigkeit für Arbeitskräfte) auch strukturpolitische Hilfestellungen in verstärktem Maße geleistet würden.

LITERATURVERZEICHNIS

Breuss, Fritz (1994), Das EWR-Abkommen, in: WiST Heft 1, Januar.

CEPR Centre for Economic Policy Research (1992), Is Bigger Better?, The Economics of EC Enlargement, Monitoring European integration 3, Annual Report, London.

Franzmeyer, Fritz (1993), Wer erhält Zutritt zu einer EG à la Maastricht?, in: Wirtschaftsdienst, Nr. 5, S. 252-257.

Helpman, Elhanan (1984), Increasing Returns, Imperfect Markets, and Trade Theory, in: Ronald W. Jones/Peter B. Kenen (Hrsg.), Handbook of International Economics, Vol. 1, International Trade.

Inotai, András (1992), Assoziierungsabkommen: Schritte zur Reintegration ostmitteleuropäischer Staaten, in: Integration, 15. Jg., Beilage zur Europäischen Zeitung, 1/92.

Keeble, David/Offord, John/Walker, Sheila (1988), Peripheral Regions in a Community of Twelve Member States, Kommission der EG (Hrsg.), Luxemburg

Kommission der EG (1990), Ein Markt – Eine Währung, Reihe Europäische Wirtschaft, Nr. 44, Oktober, Brüssel.

Krugman, Paul (1991), Geography and Trade, Leuven University Press und MIT Press Cambridge, Massachusetts.

Krugman, Paul (1993), Free trade: A Loss of (Theoretical) Nerve?, The Narrow and Broad Arguments for Free Trade, in: American Economic Review, Vol. 83, Nr. 2, Mai.

Laaser, Claus-Friedrich/Soltwedel, Rüdiger (1993), Europäische Integration und nationale Wirtschaftspolitik, Kieler Studien Nr. 255, Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Tübingen.

Schlecht, Otto (1993), Perspektiven für die Weltwirtschaft von morgen – Wettbewerb und Kooperation, Vortrag anläßlich der 2. Petersberg-Konferenz zur Weltwirtschaft, in Königswinter, am 10. Dezember 1993, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 91, 21. Dezember.

Vaubel, Roland (1993), Perspektiven der europäischen Integration: Die Politische Ökonomie der Vertiefung und Erweiterung, in: Horst Siebert (Hrsg.), Die zweifache Integration: Deutschland und Europa, Workshop zur Strukturberichterstattung, Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel.

Wang, Z. K. L./Winters, Alan (1991), The Trading Potential of Eastern Europe. CEPR Discussion Papers, 610, London.

Welfens, Paul J. J. (1993), Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten mit der EG: Ausgangsbedingungen, Anpassungsprobleme und Chancen, in: E. Kantzenbach/O. Mayer (Hrsg.), Europäische Gemeinschaft – Bestandsaufnahme und Perspektiven, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Neue Folge Band 225.

Zschiedrich, Harald (1992), Die Wirtschaften Mittel- und Osteuropas auf dem Weg in die EG, in: Osteuropa Wirtschaft, 37. Jg, Heft 3, September.